

OSTTHÜRINGER Zeitung

JVA Gera wird bis Jahresende stillgelegt

Der Grund: In den Doppelhaushalt 2018/19 des Freistaats Thüringen werden von der Landesregierung keine Mittel mehr für den Betrieb eingestellt.

02. Februar 2017 / 13:14 Uhr



Justizvollzugsanstalt Gera Foto: Tino Zippel

Gera. Justizminister Dieter Lauinger nahm heute an einer Belegschaftsversammlung der JVA Gera teil. "Es ging uns darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Zukunft der JVA zu informieren", sagt er. "Es wird selbstverständlich niemand entlassen. Wir werden in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Personalrat nach guten Lösungen für alle Beamtinnen und Beamten suchen. Sie werden Angebote in anderen Thüringer Behörden erhalten, zum Beispiel in der Ostthüringer Haftanstalt in Hohenleuben."

Bereits im Jahr 2014 war mit dem Staatsvertrag zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen JVA mit Sachsen die Entscheidung gefallen, die Einrichtungen in Gera und Hohenleuben zu ersetzen. "Mit dieser Vorgabe habe ich das Ministeramt übernommen und nun muss ihre Umsetzung gestaltet werden", so Lauinger. Dazu wurden sowohl das gesamte Vollzugskonzept als auch die einzelnen Haftanstalten genau geprüft.

Seit dem Jahr 2006 mit 2197 Gefangenen sank deren Zahl kontinuierlich auf unter 1500 Ende Dezember 2016. "Das ist mit Blick auf unsere Gesellschaft eine positive Entwicklung, auf die wir aber auch strukturell reagieren müssen", sagt Lauinger. Derzeit gibt es rund 400 freie Haftplätze. Die JVA Gera war zum Jahreswechsel bei einer Belegungsfähigkeit von 14,9 Gefangenen mit weniger als 70 Personen belegt. Die Zahl der Beschäftigten liegt bei etwa 80. "Da in anderen Anstalten auf zwei Gefangene ein Beamter kommt und dort Bedarf an Mitarbeitern besteht, stellt sich die Frage nach dem effizienten Einsatz des Personals."

Ideen für zukünftige Nutzung

Zudem würden in der JVA Gera, dem kleinsten der Thüringer Gefängnisse, Investitionen in Millionenhöhe anstehen, um die Sicherheit und die Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Vollzug zu gewährleisten. "Da wir in anderen Einrichtungen freie Kapazitäten zur Verfügung haben, wären weitere Investitionen in eine Anstalt, deren Schließung sowieso geplant ist, mit Blick auf eine sparsame Haushaltsführung des Landes nicht zu rechtfertigen", so Lauinger.

Der Minister hat Geras Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn Gespräche über eine mögliche Weiternutzung des Objektes angeboten. "Ich bin sicher, dass es in der Stadt eine Reihe von Menschen gibt, die gute Ideen für die künftige Verwendung des Areals haben, und wir wollen unseren Teil zur Entwicklung eines Konzeptes beitragen", sagt Lauinger. "So können Impulse für die weitere Entwicklung der Stadt ausgehen."

Was tun mit einem leeren Gefängnis? Die Beispiele Hohenleuben und Ichtershausen <Was-tun-mit-einem-leeren-Gefaengnis-Die-Beispiele-Hohenleuben-und-Ichtershausen-1677260717>

red / 02.02.17

ZoR0121596351